

Gemeindeblatt Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

40. Jahrgang

Freitag, 10. Dezember 2010

Ausgabe 49

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Herzliche Einladung zum 6. Gottenheimer Weihnachtsmarkt im Rathaushof



Einige neue Anbieter wird es auf dem Gottenheimer Weihnachtsmarkt am kommenden Sonntag, 12. Dezember, geben. Andere Aussteller, wie das Apfel- und Kartoffelparadies Hagios, pausieren in diesem Jahr, wollen aber im kommenden Jahr wieder dabei sein.

Am bewährten Programm des gemütlichen Gottenheimer Weihnachtsmarktes ändert sich aber auch im sechsten Jahr kaum etwas. Wieder haben unter der Regie von Jürgen Steiner und Erich Lauble die teilnehmenden Vereine, private Anbieter und die Gemeindeverwaltung alle nötigen Hebel gezogen, damit die 6. Auflage des Weihnachtsmarktes ein Erfolg wird. Vor sechs Jahren hatte Bürgermeister Volker Kieber, kaum im Amt, den Weihnachtsmarkt ins Leben gerufen. Heute ist der Markt im Rathaushof kaum mehr aus dem Veranstaltungskalender der Gemeinde wegzudenken.

Eröffnet wird der Weihnachtsmarkt gegen 11 Uhr traditionell von Bürgermeister Volker Kieber. Zuvor wird die begabte Geigerin Maria Haug einige Stücke auf ihrem Instrument spielen. Nach der Eröffnungsansprache des Bürgermeisters stimmt der Chor der Grundschule Gottenheim

unter der Leitung von Gisela Mahlau und Judith Remppe mit Adventsliedern auf den stimmungsvollen Tag im Rathaushof ein. Danach unterhält eine Abordnung des Musikvereins Gottenheim die Gäste musikalisch.

Um 12.00 Uhr wird der Radiosender Baden.FM im Beisein des Geschäftsführers der Gemeindewerke Waldkirch den Baden-FM-Vereinsmeistertitel 2011, an unsere Gottenheimer Narrenzunft „Krutstorze“ verleihen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg. Dann ist auch schon Zeit für eine Stärkung. Die Gottenheimer Vereine laden zu leckeren Snacks und Speisen ein: Ob Sauerkraut und Knöpfe, Crêpes, Döner Kebap, Flammenkuchen, Grillwurst, Indonesische Curry-Suppe oder Fischspezialitäten – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Zum „Dessert“ gibt es Waffeln, Früchtebecher, Striebeli und anderes mehr. Viele treue Besucher des Marktes freuen sich auch auf den Weißen Glühwein oder den Heißen Eierschaum und die Kinder auf eine Heiße Schokolade. Zum Aufwärmen bietet sich am Nachmittag ein geselliges Stündchen in der Bürgerscheune an. Dort bewirbt die BE-Gruppe „Got-

tenheims Kinder“ mit Kaffee und Kuchen. Ab 13 Uhr wird hier zu jeder vollen Stunde in der Leseecke eine Geschichte vorgelesen. Dazu sind besonders die Kinder eingeladen.

Und was haben die Anbieter auf dem Gottenheimer Weihnachtsmarkt in diesem Jahr dabei? Neben den leckeren Linzertorten und Walnusstorten wird es dieses Jahr auch Gottenheimer Stolzen zu kaufen geben. Kunsthandwerk, Schmuck, Marmeladen, Selbst gestricktes und gebasteltes kann bestaunt und erworben werden. Die Gärtnerei Gäng bietet wieder Adventsgestecke, weihnachtliche Dekoration und Weihnachtsbäume an.

Neu dabei sind in diesem Jahr erstmals Anselm Ostertag und Marcus Geimer mit Karten- und Brettspielen; zum ersten Mal vertreten ist auch Sabine Stoltenberg mit kreativen und Kunstwerken und Skulpturen aus ihrer Werkstatt.

Ganz Gottenheim wird am Sonntag auf jeden Fall auf den Beinen sein – und viele interessierte und weihnachtlich gestimmte Gäste aus nah und fern sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen auf dem Gottenheimer Weihnachtsmarkt.

Infoabend der Narrenzunft Krutstorze zur Zeltvision 2011

Alle Bürger sind zur Informationsveranstaltung am 13. Dezember eingeladen

Die Zeltvision 2010 der Narrenzunft Krutstorze war ein Mammutprojekt – und wie jede Premiere hatte der Veranstaltungsreigen der Zunft rund um das Zirkuszelt auf dem Bolzplatz in der Schulstraße mit einigen Anfangsproblemen zu kämpfen. Die Einsatzbereitschaft und Spontaneität der Zunftmitglieder unter Zunftmeister Lothar Schlatter machten dies aber wett: Die Zeltvision 2010 machte Schlagzeilen weit über Gottenheim hinaus. Die Gottenheimer Fasnet ist so beste Werbung für das fastnächtliche Brauchtum und für die Tuniberggemeinde zugleich.

So hat die Narrenzunft Krutstorze beschlossen auch 2011 ein Zirkuszelt auf dem Bolzplatz neben der Gottenheimer Schule aufzubauen: Die Zeltvision 2011 kann kommen. Wieder wird es ein Guggemusikfestival im Zelt mit Fackelumzug zuvor geben, was am Samstag, 5. Februar 2011, stattfindet. Schon jetzt haben sich dafür mehr als 80 Narren-

zünfte und Gruppen angemeldet – die Narrenzunft Krutstorze rechnet mit circa 1 800 Umzugsteilnehmern vom Bodensee bis Stuttgart. Weiter geht es mit dem Brauchtumsabend im Zirkuszelt, dem Schmutzige Dunschdig, dem Kinderball und der Krutstorze Night sowie dem närrischen Treiben beim Zirkuszelt vor und nach dem Brauchtumsumzug am Fasnet-Sundig.

Die Narrenzunft Krutstorze legt dabei großen Wert auf eine gute Kooperation mit den Anwohnern und eine umfassende frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb lädt die Narrenzunft am kommenden Montag, 13. Dezember, ab 19 Uhr, alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend ins Vereinsheim der Narrenzunft in der Schulstraße ein.

„Unsere Gäste sollen unsere Fasnet 2011 in Gottenheim recht lange und vor allem in guter Erinnerung behalten, damit sie uns ein weiteres Mal, zum Beispiel bei der Gewerbeschau im

September 2011 oder beim nächsten Hahlerifest, besuchen“, betont Zunftmeister Lothar Schlatter. Um dieses Ziel erreichen zu können, braucht die Narrenzunft aber die Unterstützung und vor allem das Verständnis aller Einwohner Gottenheims. Am Infoabend werden die Anlieger der Schul-, Kaiserstuhl- und Bahnhofstraße, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger umfassend über die geplanten Veranstaltungen der „Zeltvision 2011“ informiert. Vorab besteht die Möglichkeit, sich im Internet unter www.krutstorze.de oder unter www.zeltvision.de einen ersten Eindruck zu verschaffen.

Am Info-Abend am können alle Fragen rund um die Veranstaltungen der Narrenzunft gestellt werden und es ist auch Gelegenheit zur Diskussion. Gerne werden Anregungen und Vorschläge wenn möglich aufgenommen; und auch über weitere Unterstützung freut sich die Narrenzunft Krutstorze, die am 13. Dezember auf viele interessierte Bürger hofft.



Bildungshaus in Gottenheim genehmigt

Freude bei der Gemeinde, bei Kindergarten und Schule

Freude in Gottenheim: Das Kultusministerium hat das „Bildungshaus 3-10“ in Gottenheim genehmigt. Damit kann die geplante engere Kooperation zwischen Grundschule Gottenheim und Kindergarten St. Elisabeth im Februar 2011 mit der Dienstagsschule starten. Insgesamt wurden im Land Baden-Württemberg vergangene Woche 156 neue Bildungshäuser vom Kultusministerium auf den Weg gebracht. Auch in March-Neuershausen, Merdingen, Umkirch und Vogtsburg werden Bildungshäuser entstehen.

Bereits seit dem Jahr 2008 beschäftigt sich die Gemeinde Gottenheim mit der Entwicklung eines neuen Schulkonzepts. Hintergrund war unter anderem die geringe Schülerzahl von 15 Schülerinnen und Schülern in der Gottenheimer Hauptschule. Im November 2008 fasste der Gemeinderat von Gottenheim den einstimmigen Beschluss, die Hauptschule freiwillig aufzugeben und auf die Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule zu setzen. Die Hauptschüler aus Gottenheim wurden von der Wilhelm-August-Lay-Schule in Bötzingen aufgenommen.

Im Zuge der engeren Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten wurden bereits verschiedene Modelle diskutiert, als vom Kultusministerin die Ausweitung des Kooperationsmodells „Bildungshaus 3-10“ im Frühjahr dieses Jahres in Aussicht gestellt wurde. Geplant waren 70 neue Bildungshäuser in ganz Baden-Württemberg, 156 sind es geworden.

Bürgermeister Volker Kieber freut sich mit dem Team des Kindergartens und dem Lehrerkollegium der Grundschule über den positiven Bescheid. Anfang November hatten Kindergarten und Schule den Projektantrag für das Bildungshaus fristgerecht an das Ministerium geschickt. Zuvor waren die wichtigsten Inhalte des Antrags in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Schulleiterin Judith Rempe und Etelka Scheuble vom Kindergarten St. Elisabeth vorgestellt worden.

„Ich persönlich bin überzeugt davon, dass die Weichen für die positive schulische und personale Entwicklung eines jeden Kindes bereits im Kindergarten und der Grundschule gestellt werden. Das Vermitteln sozialer, fachlicher und methodischer Kompetenzen kann im Kooperationsverbund von Kindergarten und Grundschule bestens umgesetzt werden. Deshalb freut es mich besonders, dass die Bemühungen der Gemeinde, der Grundschule Gottenheim und des Kindergartens St. Elisabeth mit der Genehmigung des Gottenheimer Bildungshauses durch das Kultusministerium nun erfolgreich waren“, betont Bürgermeister Volker Kieber.

Und er ergänzt: „Besonders möchte ich mich bei Herrn MdL Bernhard Schätzle bedanken, der es mir ermöglichte, das Konzept des Gottenheimer Bildungshauses in einem persönlichen Gespräch mit Kultusministerin Marion Schick zu erörtern.“

Auch Schulleiterin Judith Rempe ist glücklich: „Wir haben in der Schule noch keinen Bescheid erhalten. Aber im Kindergarten ist schon die Be-

willigung eingegangen“, so die Rektorin am Dienstag. „Das ganze Kollegium freut sich, dass wir nun neue pädagogische Wege einschlagen können.“ Im Februar 2011 soll als erster Meilenstein die „Dienstagsschule“ starten. Zuvor wollen sich Kindergartenteam und Lehrerkollegium zusammensetzen, um die Modalitäten der Zusammenarbeit von „Regenbogenkindern“ (den künftigen Schulanfängern) und den Kindern der ersten Klasse zu besprechen. Judith Rempe ist überzeugt: „Einen wichtigen Beitrag zu diesem Erfolg haben die vielen Interessierten geleistet, die aktiv an der Antragsstellung mitgearbeitet haben.“

„Der Bescheid ist bei uns am Freitag, 3. Dezember, per Post eingegangen“, berichtet Etelka Scheuble, Leiterin des Kindergartens St. Elisabeth. „Große Freude gemischt mit gespannter Erwartung“ – beschreibt sie die Stimmung im Erzieherinnenteam. „Wir sind gespannt wie sich unser Konzept im Alltag bewährt“, so Etelka Scheuble. Gemeinsam mit ihrem Team freut sie sich darauf, die erfolgreiche Kooperation mit der Grundschule im Rahmen des Bildungshaus-Konzeptes weiterführen zu können. „Die räumliche Nähe unserer Einrichtungen kommt uns da sehr entgegen.“ Etelka Scheuble betont: „Wir wollen die Freiräume zur individuellen Gestaltung des Bildungshauses nutzen und dem Konzept unsere eigene Ausrichtung geben.“

Eine wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung des Bildungshauses wird es vom Ministerium nicht geben. Dem Kindergarten sei eine Begleitung aber wichtig, und so habe man sich gemeinsam mit dem Träger – der Katholischen Kirche – mit Barbara Mössner von der Katholischen Fachhochschule KFH eine wissenschaftliche Begleitung von Außen geholt. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Kindergärten aus der Umgebung, die am Bildungshaus beteiligt sind, ist bereits angedacht. „Wichtig ist, dass unser Bildungshaus gut wird –

darin werden wir intensiv arbeiten“, betont die Kindergartenleiterin.

In einer Presserklärung hatte der CDU-Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Freiburg-West, Bernhard Schätzle, am Freitag, 3. Dezember, mitgeteilt, dass das Kultusministerium Bildungshäuser für 3- bis 10-Jährige in den Gemeinden March-Neuershausen (Grundschule und Kiga Neuershausen), in Gottenheim (Grundschule Gottenheim und Kiga St. Elisabeth) und in Umkirch (Grundschule Umkirch und Kiga am Mühlbach, Kiga Regenbogen) zum 1. Februar 2011 genehmigt habe.

Bernhard Schätzle: „Mit den Bildungshäusern für 3- bis 10-Jährige geht Baden-Württemberg als erstes Bundesland im Bereich der frühkindlichen Bildung neue Wege: Kindergarten und Grundschule entwickeln sich zu einem pädagogischen Verbund. Den Kindern werden so vor deren Eintritt in die Grundschule die erforderlichen Kompetenzen vermittelt, die ihnen eine Teilhabe an einem effizienten und effektiven Lernprozess ermöglichen. So tragen wir mit der Einrichtung von Bildungshäusern dazu bei, dass alle Kinder die Schulzeit mit gleichen Startchancen beginnen können. Es freut mich besonders, dass auch die Gemeinde Gottenheim berücksichtigt werden konnte. Erst im Oktober habe ich zusammen mit Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber mit Kultusministerin Marion Schick über die Einrichtung eines Bildungshauses in Gottenheim gesprochen.“

Das Land Baden-Württemberg hatte auf Initiative der Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP im Nachtragshaushalt zusätzlich 3,5 Millionen Euro für den Ausbau der Bildungshäuser zur Verfügung gestellt. Damit konnten alle genehmigungsfähigen Anträge positiv beschieden und mehr als doppelt so viele Bildungshäuser wie ursprünglich angekündigt genehmigt werden. Damit werden landesweit statt der 70 geplanten insgesamt 156 neue Bildungshäuser im Jahr 2011 entstehen.



Etelka Scheuble (links), Leiterin des Kindergartens St. Elisabeth und Schulleiterin Judith Rempe freuen sich über den positiven Bescheid zur Einrichtung eines Bildungshauses 3-10 in Gottenheim.



„Mit diesem starken Ausbau lassen wir die Phase des wissenschaftlichen Modellversuches endgültig hinter uns und bringen die Bildungshäuser mit fast 200 Standorten in die Fläche“, betont dazu Kultusministerin Marion Schick. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels seien die Bildungshäuser eine große Chance, Bildungsangebote für die Kleinsten auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Gerade im ländlichen Raum gelte es, verlässlich dafür zu sorgen, dass Bildung im Dorf bleibt.

Junge Wissenschaftler aus aller Welt waren in Gottenheim zu Gast

Ruhig liegt das verschneite Gottenheim da. Doch was ist das: Vom Bahnhof her strömen immer wieder junge Menschen, einzeln oder in kleinen Gruppen, in das Dorf. Sie ziehen Trolleys hinter sich her, viele haben eine dunkle Gesichtsfarbe. Keiner kennt die Besucher: Doch bald wird klar, wer sie sind. In der Tuniberggemeinde Gottenheim findet zum 3. Mal die Internationale Konferenz statt.

Vom 29. November bis zum 3. Dezember tauschten sich mehr als 220 Teilnehmer aus 44 Ländern auf Einladung des US-amerikanischen „International Journal of Arts and Sciences“ (IJAS) in Gottenheim über ihre wissenschaftlichen Themen aus. Besuche in der Region, in Freiburg, in der Schweiz und im Elsass standen ebenfalls auf dem Programm.

Die „European Conference for Academic Disciplines“ in Gottenheim steht in einer Reihe von

verschiedenen Konferenzen des IJAS in diesem Jahr, die auf der ganzen Welt stattfinden. Gottenheim ist dabei bei den Wissenschaftlern besonders beliebt: Denn die Region bietet die Möglichkeit in wenigen Tagen drei Länder gleichzeitig kennen zu lernen.

Aufgeregt und interessiert zeigten sich die Konferenzteilnehmer bei der Eröffnung der Konferenz, die am 29. November im Feuerwehrhaus stattfand. Traditionell nahmen daran auch Trachtenträger von der Heimat- und Trachtengruppe Gottenheim teil. Bürgermeister Volker Kieber begrüßte die Wissenschaftler aus aller Welt, die trotz grimmiger Kälte den Weg nach Gottenheim gefunden hatten.

In seiner Eröffnungsrede stellte der Bürgermeister als Schirmherr der Veranstaltung den Professoren und Doktoranden die Weinbaugemeinde am Tuniberg vor. Dann referierte Gastrednerin Irene Ulrich vom Projektmanagement Upper Rhine Valley (Wirtschaftsförderung Region Freiburg) über das Projekt in der „Regio TriRhena“, die Stadt Freiburg und die Tourismusregion am Oberrhein. Anschließend lud der Bürgermeister interessierte Gäste zu einem kleinen Rundgang durch das Dorf ein.

Die erste Internationale Konferenz in Gottenheim fand vor zwei Jahren statt. Nahmen damals noch 80 Gelehrte an dem interdisziplinären Treffen teil, ist die Zahl inzwischen auf 220 Wissenschaftler angewachsen. Neben dem Feuerwehrhaus wurde deshalb dieses Jahr erstmals auch die Grundschule zum Konferenzort – Schilder in Englisch wiesen den Wissenschaftlern den Weg. Die Grundschüler wunderten sich ein wenig über die fremden Menschen in der Schule – doch das Miteinander war problemlos.

„Wir kommen bald an unsere Grenzen“, gibt Bürgermeister Volker Kieber jedoch zu bedenken. Und doch hat er Joseph Bonnici aus Boston vom „International Journal of Arts and Sciences“, der die Internationalen Konferenzen für das IJAS organisiert, zugesagt: Im Frühjahr 2011 wird schon die nächste Internationale Konferenz in Gottenheim stattfinden. Dann, so hofft der Bürgermeister, können die Gemeinde und die ganze Region den Wissenschaftlern aus der ganzen Welt auch ihre landschaftlichen und klimatischen Schätze zeigen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Freitag, 17.12.2010 um 17.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2010.
2. Anfragen der Einwohner/-innen.
3. Vergabe von Arbeiten zur Herstellung der im Zusammenhang mit der Verlegung des Sportgeländes geplanten Neubauten der Vereinsheime des Sport- und Tennisvereins:
 - a. Fenster- und Rollladenbauarbeiten.
 - b. Estricharbeiten.
 - c. Gipsarbeiten.
 - d. Arbeiten zum Abbruch des Vereinsheims des Tennisclubs.
4. Vergabe von Arbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung des Sportgeländes:
 - a. Arbeiten zur Herstellung der Tennisplätze.
 - b. Arbeiten zur Herstellung der Beregnungsanlage für die Tennisplätze.

5. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in der Rathausstr. 1.
6. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2009.
7. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2009.
8. Feststellung der Jahresrechnung 2009.
9. Neuaufnahme von Darlehen in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
10. Vergabe der Stromlieferung für die öffentlichen Gebäude sowie für die Straßenbeleuchtung.
11. Neufassung der Satzung für die Freiwilliger Feuerwehr Gottenheim (Feuerwehrsatzung).
12. Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan.
13. Anfragen des Gemeinderates – Informationen.
14. Anfragen der Einwohner/-innen.

Die Einwohner/-innen sind hierzu herzlich eingeladen.

Volker Kieber, Bürgermeister

Wichtig * Wichtig * Wichtig * Wichtig * Wichtig * Wichtig * Wichtig * Wichtig

Ableesen der Wasserzählerstände für Endabrechnung 2010

In den kommenden Tagen werden die Selbstablesebriefe für den Wasserzählerstand zugestellt.

Wir bitten die Verbraucher, den dafür vorgesehenen Abschnitt ausgefüllt **bis spätestens 04.01.2011** an die Gemeinde zurückzugeben, um einen reibungslosen Ablauf der Erfassung zu gewährleisten. Die Rückmeldung kann auch per E-Mail (ch.weber@gottenheim.de oder r.dangel@gottenheim.de) erfolgen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Weber, Tel. 9811-16, gerne zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Freiburg über die Entscheidung zum Kontrollierten Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau

Allgemeinverfügung

1.

Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und § 78 Naturschutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten unter den nachfolgenden Voraussetzungen im Bereich der Städte und Gemeinden

Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Tenningen [nur Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen)

Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis)

zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigt nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahme genehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

2.

Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl und Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist in **Karten** gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden ausgelegt.

3.

Ausgenommen hiervon sind nach § 30 BNatSchG / § 32 NatSchG **gesetzlich geschützte Biotop, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und ausgewiesene Untersuchungsflächen.**

4.

Zu den Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein **Mindestabstand von 30 m** einzuhalten.

5.

Für das kontrollierte Abbrennen ist der Nutzungsberechtigte (Eigentümer oder Bewirtschafter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen – auch von beauftragten Personen – durchgeführt werden,

die im **Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz** sind. Diese Lizenz muss zuvor bei einer Informationsveranstaltung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. zum Thema „Kontrollierter Feuereinsatz“ erworben werden. Die dort erhaltene Teilnahmebescheinigung gilt als Lizenz. Die Teilnahmebescheinigungen der Informationsveranstaltungen, die in den vergangenen Wintern von der Freiburger Arbeitsgruppe Feuerökologie, Max-Planck-Institut für Chemie in Vogtsburg durchgeführt wurden, gelten weiter.

Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

6.

Die Böschungen dürfen nur mit einem **hangaufwärts laufenden Feuer** gebrannt werden. Ein Übergreifen des Brandes auf andere Flächen ist zu verhindern.

Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten. Es wird empfohlen, besonders die Südböschungen so früh wie möglich in der Feuersaison und bei möglichst kühlen Witterungsbedingungen zu brennen.

Ab Windstärke 3 darf nicht mehr gebrannt werden, bestehende Feuer sind zu löschen. Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Jeder abgebrannte Böschungsabschnitt muss an einen gleich großen, ungebrannten Böschungsabschnitt **unmittelbar anschließen.**

Vor Durchführung des Brandes müssen zur Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (ca. 2 bis 3 m) angelegt oder genutzt werden. Auf diesen Streifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Hierzu ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers zulässig.

7.

Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 15. Dezember 2010 und dem 28. Februar 2011** durchgeführt werden. Bei einer Lufttemperatur an der Böschung von mehr als **10° C** darf auf Südböschungen nicht mehr gebrannt werden. **Auf Nordböschungen** (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf **von 15. Dezember 2010 bis 15. März 2011** gebrannt werden. Bei einer Lufttemperatur an der Böschung von mehr als **15° C** darf auf Nordböschungen nicht mehr gebrannt werden.

8.

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein **Brandprotokoll** zu erstellen, in dem **das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen** aufgeführt sind. Das Brandprotokoll ist der **Gemeinde nach jedem Brenntag unverzüglich zu übersenden.** Ein Vordruck des Brandprotokolls ist bei den Gemeinden, bei der Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. oder dem Büro für Böschungspflege am Kaiserstuhl erhältlich.

9.

Aus Sicherheitsgründen sollten bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen anwesend** sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

10.

Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 9 ist unzulässig.

11.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.

12.

Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 10 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

13.

Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

14.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

15.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2011 außer Kraft.

Hinweise:

1. Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
2. Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i. Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Freiburg, den 1. Dezember 2010

Regierungspräsidium Freiburg
Höhere Naturschutzbehörde

Stocks, Regierungsdirektor



Feuer zur Böschungspflege am Kaiserstuhl, am Tuniberg und im Breisgau – nur nach den Feuerregeln!

Auch in diesem Winter können Böschungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen nach den unten stehenden Regeln gebrannt werden. Abweichend vom bisherigen Verfahren kommt die Ausnahmegenehmigung für diesen Winter vom Regierungspräsidium.

Wichtige Neuerung: Es besteht die Pflicht, nach jedem Feuereinsatztag ein Protokoll anzufertigen und dieses bei der Gemeinde/Stadtverwaltung abzugeben. Diese Protokolle werden zur Kontrolle an die Naturschutzbehörde beim Landratsamt weitergegeben.

Protokollformblätter erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Die Feuerregeln wurden von Vertretern aus Winzerschaft, Gemeinden, Naturschutz und Behörden gemeinsam erarbeitet. Sie stellen sicher, dass die Schäden an der Tierwelt durch das Feuer möglichst gering bleiben. Deshalb darf es ausschließlich nach diesen Regeln eingesetzt werden.

Auch im vergangenen Winter wurden in ver-

Die Feuerregeln:

Feuer ist auf Südböschungen (von Ost über Süd bis West) vom

1. Dezember bis 28./29. Februar bei höchstens 10° C erlaubt.

Ein Feuereinsatz auf Nordböschungen (von West über Nord bis Ost) ist vom

1. Dezember bis 15. März bei höchstens 15° C möglich.

Um eine Schädigung der Tierwelt möglichst gering zu halten, darf dieselbe Fläche nur in jedem zweiten Winter und nur von unten nach oben gebrannt werden.

Ein Brandabschnitt darf nie länger als 40 m sein. Es muss ein Mosaik von gleichgroßen gebrannten und nicht gebrannten Flächen entstehen.

Richtiges Abbrennen beginnt möglichst früh in der Feuersaison auf den Südböschungen bei kühlem Wetter.

PROTOKOLL FÜHREN und ABGEBEN!

schiedenen Gebieten wieder viele Verstöße festgestellt. Dies gefährdet den legalen Feuereinsatz auch für die Mehrheit der Winzer, die sich an die Regeln halten.

Wir wünschen viel Erfolg beim Brennen – aber beachten Sie im Interesse aller Winzer unbedingt die Regeln – alles andere ist und bleibt verboten!

Informationen zum Feuereinsatz

Ihre Gemeindeverwaltung hat eine Karte, die zeigt, welche Flächen gebrannt werden dürfen und welche nicht (z.B. § 32-Biotope).

Berechtigung zum Brennen der Böschungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Personen das Feuer anwenden dürfen, die eine Brennberechtigung besitzen. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder, Anwender die Feuerregeln kennt und beachtet. Dies ist Voraussetzung für die rechtliche Ausnahmegenehmigung (Allgemeinverfügung) vom gesetzlichen Brennverbot.

Wer noch eine Berechtigung benötigt oder Fragen zum Feuereinsatz hat, kann sich gerne an den Landschaftserhaltungsverband Emmendingen (Tel.: 07641 4519187, h.page@landkreis-emmendingen.de) oder an das Büro für Böschungspflege im Kaiserstuhl (Tel.: 07662 81265, friedlaender@vogtsburg.de) wenden.



Protokoll zum kontrollierten Feuereinsatz in der Böschungspflege

Verantwortlicher:		
Name		
Anschrift		
PLZ, Ort		
Gemarkung:		

Datum	Uhrzeit von-bis	Flurstück	Abschnitt	Ausrichtung Nord/Süd	Bemerkungen	Helper Name	Vorname

Unterschrift des Verantwortlichen

Ort, Datum



DAS RATHAUS INFORMIERT

Achtung!

Geänderter Reaktionsschluss des Gemeindeblattes zum Jahreswechsel

Das letzte Gemeindeblatt (KW 51) in diesem Jahr erscheint am Freitag, 23. Dezember.
Für diese Ausgabe ist **Redaktionsschluss am Donnerstag, 16. Dezember.**

In der Kalenderwoche 52 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint am Freitag, 7. Januar 2011.

Für diese Ausgabe (KW 1) ist **Redaktionsschluss am Freitag, 31. Dezember 2010.**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass Texte, die nach Redaktionsschluss eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am
Dienstag, 14. Dezember 2010,
in der Zeit von **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Volker Kieber steht Ihnen für Fragen, Anregungen etc. gerne zur Verfügung. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin bei Frau Bruder, Tel.: 9811-12.



Der älteste Bürger unserer Gemeinde, Herr Dr. Rudolf Eyfrig, durfte am 1. Dezember auf 99 Lebensjahre zurückblicken.

Bürgermeister Volker Kieber gratulierte Herrn Dr. Eyfrig persönlich und namens der Gemeinde Gottenheim und überbrachte ein Präsent mit den herzlichsten Wünschen für einen zufriedenen Lebensabend.



Gewerbliches Institut für Fragen des Umweltschutzes GmbH

Grißheimer Weg 7a, 79423 Heitersheim

Prüfberichtsnummer: **R 1192 -10**

Probe: **R1192-1**

Entnahmestelle: **HB Gottenheim**

Schlüsselnummer: **3150430001**

Probenehmer: **Frau Kimm IFU GmbH**

Probenahmedatum: **22.11.2010**

11:00

Eingangsdatum: **22.11.2010**

Trinkwasser - Untersuchung nach Anlage 4

Probe: **R1192-1**

HB Gottenheim

Parameter	Messwert	Einheit	Vorschrift	Grenzwert nach TrinkwV 2001
Leitfähigkeit (25°C)	357,0	µS/cm	EN 27888 (C8)	2000
Temperatur	11,5	°C	DIN 38404 C4	-
pH-Wert	7,96	-	DIN 38404 C5	6,5 - 9,5
Geruch, qualitativ	ohne	-	DEV B1/2	ohne
Färbung 436 nm	< 0,05	1/m	EN ISO 7887 (C1)	0,5
Trübung	< 0,1	FNU	EN ISO 7027 (C2)	1
Koloniezahl bei 20 °C	0	KBE/1ml	Anl.1 Nr.5 TrinkwV 1990	100
Koloniezahl bei 36 °C	0	KBE/1ml	Anl.1 Nr.5 TrinkwV 1990	100
Escherichia coli	0	KBE/100ml	EN ISO 9308-1 (K12)	0
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	EN ISO 9308-1 (K12)	0
Ammonium	< 0,01	mg/l	DIN 38406 E5-1	0,5

Beurteilung

Probe: **R1192-1**

HB Gottenheim

Die Wasserprobe ist aus bakteriologischer und chemischer Sicht nicht zu beanstanden.



Prüfberichtsnummer: R 1192 -10 **Probe:** R1192-3 **Entnahmestelle:** ON Gottenheim Fa. Maurer
Schlüsselnummer: 315043-ON-0001 **Probenehmer:** Frau Kimm IFU GmbH
Probenahmedatum: 22.11.2010 10:45 **Eingangsdatum:** 22.11.2010

Trinkwasser - Bakteriologie **Probe:** R1192-3 ON Gottenheim Fa. Maurer

Parameter	Messwert	Einheit	Vorschrift	Grenzwert nach TrinkwV 2001
Leitfähigkeit (25°C)	342,0	µS/cm	EN 27888 (C8)	2000
Temperatur	12,1	°C	DIN 38404 C4	--
Koloniezahl bei 20 °C	1,0	KBE/1ml	Anl.1 Nr.5 TrinkwV 1990	100
Koloniezahl bei 36 °C	0	KBE/1ml	Anl.1 Nr.5 TrinkwV 1990	100
Escherichia coli	0	KBE/100ml	EN ISO 9308-1 (K12)	0
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	EN ISO 9308-1 (K12)	0

Beurteilung **Probe:** R1192-3 ON Gottenheim Fa. Maurer

Die Wasserprobe ist aus bakteriologischer Sicht nicht zu beanstanden.

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10
79288 Gottenheim
 Tel. 07665 94768-10
 Fax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
 Homepage: www.se-gottenheim.de
 Notrufhandy Tel. 0176 67246136
 (in dringenden Fällen wie Versehgang/To-
 desfall)

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00
 Uhr
 Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 10.12.2010

09:00 Uhr **Umkirch, Pfarrzentrum:**
 Eucharistiefeier

Samstag, 11.12.2010 –

Vorabend zum 3. Advent

15:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**
 Taufe von Johanna Maria Hafner
 18:30 Uhr **Umkirch, evang. Kirche:**
 Eucharistiefeier mit Halleluja-Liederbuch und
 Kinderwortgottesdienst „Mit Kindern durch den
 Advent“

Sonntag, 12.12.2010 – 3. Advent

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eu-
 charistiefeier. Jahrtagsstiftung für Franz Xa-
 ver Streicher und Ehefrau Rosa geb. Fallner;
 im Gedenken an Otto und Klothilde Hunn

10:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier

11:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Taufe von Lea Dier

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Bußgottesdienst

Dienstag, 14.12.2010

09:00 Uhr **Umkirch, Pfarrzentrum:**

Eucharistiefeier

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier, anschl. euchar. Anbetung

Mittwoch, 15.12.2010

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

Donnerstag, 16.12.2010

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier

Freitag, 17.12.2010

09:00 Uhr **Umkirch, Pfarrzentrum:**

Eucharistiefeier

18:30 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:**

Schülergottesdienst

Samstag, 18.12.2010 –

Vorabend zum 4. Advent

16:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Taufe von Jaron Noah Hess

(auswärtiger Zelebrant)

Bitte beachten Sie:

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier mit Kinderwortgottesdienst
 „Mit Kindern durch den Advent“

19:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Beichtgelegenheit

Sonntag, 19.12.2010 – 4. Advent

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier. 2. Opfer für Rolf Winter; im
 Gedenken an Christine und Willy Winter,
 Maria und Philipp Wiloth und Eltern

10:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier mit Halleluja-Liederbuch

Aktuelle Termine:

Dienstag, 14.12.2010

16:00 Uhr - 18:00 Uhr **Gottenheim, Grund-
 schule:** Die Pfarrbücherei ist geöffnet
 16:30 Uhr **Gottenheim, Zimmer 10:**
 Probe des Spatenchors
 17:00 Uhr **Gottenheim, Zimmer 10:**
Probe des Kinderchors

Adventskalender

Besuchen Sie in der Adventszeit den etwas an-
 deren Adventskalender auf unserer Homepage
 – www.se-go.de oder www.se-gottenheim.de.
 Nehmen Sie sich die Zeit mit unseren täglichen
 Impulsen nicht nur das Fest der Ankunft des
 Herrn vorzubereiten, sondern auch in fünf Minu-
 ten täglich zur Ruhe zu kommen, den Advent
 bewusst zu begehen, bei sich selbst anzukom-
 men!



Adventsfenster in Gottenheim

Alle Gemeindeglieder sind herzlich zu einer gemütlichen Stunde bei adventlichen Liedern, Geschichten, Gebäck und warmen Getränken eingeladen am:

Sa., 11.12.2010, bei Claudia und Andreas Meinig, Brunnenstraße 8

Sa., 18.12.2010, bei Alexandra und Gerd Dankert, Tunibergstraße 1

Wir treffen uns immer um 17:00 Uhr. Bitte bringen Sie eine Kerze und einen Trinkbecher mit.

Bußgottesdienst

Am **Sonntag, 12.12.2010, um 18:30 Uhr** findet in der **Pfarrkirche St. Laurentius, Bötzingen** ein Bußgottesdienst im Advent statt. **Beichtgelegenheit** besteht am **Samstag, 18.12.2010**, im Anschluss an den Vorabendgottesdienst in der **Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Umkirch**.

Gottesdienst in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Umkirch

Die Renovierungsarbeiten in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Umkirch sind größtenteils abgeschlossen. Die Gottesdienste werden ab dem 4. Advent wieder in der katholischen Kirche stattfinden.

Einen feierlichen Eröffnungsgottesdienst nach der Kirchenrenovierung feiern wir in Umkirch am Sonntag, 06.02.2011, 10:30 Uhr in der Pfarrkirche. Hierzu hat Weihbischof Bernd Uhl seine Teilnahme zugesagt.

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 07665 94768-10

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-11

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: m.ramminger@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-32

Fax 07665 94768-39

E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 11:00 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-12

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: hans.baulig@se-go.de

Bergstraße 38

Tel. 07663 1238 – FAX 99728

Internet: www.ekiboetz.de

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

Evangelische Kirche

Sonntag ,3. Advent, 12.12.2010

09.45 Uhr Gottesdienst

09.45 Uhr Der Kindergottesdienst findet im Evangelischen Kindergarten statt

ÖKUMENISCHE SCHULGOTTESDIENSTE:

10.12.2010: 8.40 Uhr für die Klassen 1 – 4

14.12.2010: 7.50 Uhr für die Klassen 5 – 7

21.12.2010: 7.50 Uhr für die Klassen 8 – 10

Die Gottesdienste finden in der Evangelischen Kirche zu Bötzingen statt.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht im Jesaja 40,3.10

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.

Freitag, 10.12.2010

16.15 Uhr Flötenchor

19.00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

Samstag 11.12.2010

10.00 Uhr - 11.30 Uhr Probe für das KRIPPENSPIEL zu Weihnachten

14.30 Uhr Seniorenkreis Adventsnachmittag in der Aula der Realschule Bötzingen

(siehe bitte Einladung unten)

17.30 Uhr Jugendmitarbeiter Treffen,

Bergstr. 38

Montag 13.12.2010

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Mittwoch 15.12.2010

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Probe Ev. Bläserkreis

Donnerstag 16.12.2010

17.30 Uhr Bubenjungschar, Bergstr. 38

Freitag, 17.12.2010

16.15 Uhr Flötenchor

19.00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

Samstag 18.12.2010

10.00 Uhr - 11.30 Uhr Probe für das KRIPPENSPIEL zu Weihnachten

DER ADVENTSNACHMITTAG

für unsere älteren Gemeindeglieder findet am Samstag, dem 11. Dezember 2010 um 14.30 Uhr, in der Aula der Realschule in Bötzingen statt.

Sie sind herzlich willkommen zu einem Beisammensein mit Texten und Liedern zum Advent, dem Flöten- und dem Posaunenchor. Natürlich gibt es Kaffee und Kuchen. Wir haben einen Fahrdienst eingerichtet. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel.: 07663 1238), ob Sie abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden möchten.

GESCHENKIDEE

Auch in diesem Advent können Sie die Orgel-CD von unserer Mühleisen-Orgel als Geschenk oder für sich selbst erwerben, und zwar im Pfarramt für 10,- Euro.

Für Interessenten sind auch noch einige Exemplare des Ortsfamilienbuches vorhanden. Ein schönes Geschenk zum Preis von 50,- Euro.

Das Pfarrbüro ist wegen einer Fortbildung am Freitag, dem 10.12.2010 nicht besetzt.

Öffnungszeiten des Pfarramts

(in der Bergstraße 38, 1. OG):

Tel. 07663 1238

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr

und 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: ekiboetz@t-online.de

Pfarrer Rüdiger Schulze

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt



DIE VEREINE INFORMIEREN



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

★ Fußball Ergebnisdienst

Aufgrund der winterlichen Wetterbedingungen wurden am vergangenen Wochenende alle Spiele durch den Verband abgesagt!

Die nächsten Spiele im Überblick Samstag, 11.12.2010

15.00 Uhr SVG A – SG Buggingen A
(in Bötzingen)

Besuchen Sie uns im Internet unter www.svgottenheim.de und informieren Sie sich über alles rund um den SV Gottenheim e.V.



**Förderverein
SV Gottenheim e. V.**

Die Firma Noiosi Kfz-Reparaturen in Gottenheim unterstützt den Förderverein des SV Gottenheim mittels einer Werbetafel

Die Firma Kfz Noiosi unterstützte den Sportverein Gottenheim bereits in der Vergangenheit. Nun sind sie auch Sponsor mittels einer Werbetafel beim Förderverein des SV Gottenheim.

Der Förderverein SV Gottenheim bedankt sich recht herzlich bei Herrn Sebastiano Noiosi aber auch bei seiner Frau Ulrike für die seit Jahren tolle Förderung und Unterstützung.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Sponsoren bei Ihren Einkäufen.

Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung.

Kontaktadresse: Thomas Zimmermann, Tel. 0160 97866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter www.foerderverein-svgottenheim.de



Firmeninhaber Sebastiano Noiosi vor dem Firmengebäude in Gottenheim in der Nägelseestraße



Firmeninhaber Dr. Theodor Wanner und Tochter Karin Wanner vor dem Firmengebäude in Gottenheim

Die Firma SensoPart ein langjähriger Sponsor des Fördervereines SV Gottenheim e.V. erweitert sein Engagement um eine Werbetafel

Die Firma SensoPart unterstützt den Förderverein seit Jahren mit Bandenwerbung auf dem Sportgelände des SV Gottenheim. Neu hinzugekommen ist jetzt eine Werbetafel.

Der Förderverein SV Gottenheim bedankt sich recht herzlich bei Herrn Dr. Wanner und seiner Tochter Katrin Wanner für die seit Jahren tolle Förderung und Unterstützung.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Sponsoren bei Ihren Einkäufen.

Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung.

Kontaktadresse: Thomas Zimmermann, Tel. 0160 97866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter www.foerderverein-svgottenheim.de.



**Landfrauenverein
Gottenheim**

Suchen Sie noch ein persönliches Geschenk zu Weihnachten?

Die Landfrauen bieten Ihnen an: "Geschenkgutscheine" für unseren reichhaltigen Frühlingsbrunch am 20.03.2011

Preise:
Erwachsene: 16.00 Euro
Kinder: 8.00 Euro

Die Gutscheine erhalten Sie bei unserer 1. Vorsitzenden A. Hagios, Bahnhofstr. 3, Tel. 8698.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen die Landfrauen



**Akkordeon-Spielring
Umkirch/Gottenheim e.V.**

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde der Akkordeonmusik,

am Sonntag, 19. Dezember 2010, um 14:30 Uhr feiert der Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim im Bürgersaal in Umkirch seine Weihnachtsfeier. Mitwirkende an diesem Nachmittag sind, neben dem Konzertorchester, das Akkordeonensemble und unsere Jugendspieler, die ihr Können unter Beweis stellen werden. Auch der Nikolaus hat sein Kommen wieder angesagt. Hierzu möchten wir Sie und Ihre Familie recht herzlich einladen.

Sollten Sie nicht kommen können, wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Mit musikalischen Grüßen
Petra Krumm, 1. Vorsitzende



**Musikverein
Gottenheim**

Vorankündigung

Liebe Gottenheimer, liebe Musikfreunde und alle Musikinteressierten!

Die Vorbereitungen zum **Neujahrskonzert des Musikvereins am 5. Jan. 2011, Beginn 20:00 Uhr** sind im vollen Gange.

Das Konzert findet wieder in der **Bötzingen Festhalle** statt.

Wir bieten Ihnen zum Besuch unseres Konzertes kostenlose Bustransfers von Gottenheim nach Bötzingen und zurück an. Angaben zu den Abfahrtsorten und Zeiten folgen noch.

Karten für unser Konzert zum Preis von **8 Euro** können Sie an folgenden **Vorverkaufstagen** im Musik-Vereinsheim in der Schulstraße 17 erhalten:
Freitag, 10. Dez. 2010, 18:00 bis 19:30 Uhr
Samstag, 11. Dez. 2010, 10:00 bis 11:30 Uhr

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem Konzertabend wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Ihr Musikverein Gottenheim e.V.
gez. Dr. Martin Liebermann, Vorstand



**Frauengruppe
Gottenheim**

Einladung zum Adventskaffee

Liebe Frauen!

Ganz herzlich möchten wir euch einladen zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am **Freitag, den 17. Dezember um 15.00 Uhr ins Zimmer der Grund- und Hauptschule Gottenheim.**

Wir hoffen auf euer Kommen und grüßen euch herzlich
Die Vorstandschaft



BÜRGERPROJEKTE



Adventsbasteln mit der Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ machte allen Spaß



Am Freitag, 3. Dezember, und am Samstag, 4. Dezember, hatte die Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ zum Adventsbasteln eingeladen. Zum Auftakt waren 11 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren zu Adventsbasteln in den Jugendclub eingeladen. Um 14.30 Uhr ging es los. Mit Spaß und Energie waren die Jungen und Mädchen dabei, und beim Basteln bereiteten sie sich kreativ auf die nahende Weihnachtszeit vor.



Gebastelt wurden Fensterbilder aus Glanzpapier sowie Engel und Glocken, die mit Mais, Haferflocken und ähnlichem beklebt wurden. Sogar kleine Nikoläuse wurden gebacken. Um 16.30 Uhr konnten die Kinder dann voller Stolz ihre Kunstwerke den Eltern präsentieren. Erstmals haben wir als BE-Gruppe ein kleines Dankeschön als Aufmerksamkeit einer Mutter er-

halten, wofür wir uns noch einmal auf diesem Wege ganz herzlich bedanken möchten.

Am Samstag, 4. Dezember, öffneten sich die Türen des Jugendclubs erneut für den zweiten Tag des Adventsbastelns mit „Gottenheims Kinder“. Dieses Mal waren 22 Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren gekommen, die ihrer Kreativität freien Lauf ließen. Neben Glocken und Orangenkerzen wurden von 10 bis 14 Uhr auch perlenverzierte Holzsterne mit Glanzgeln hergestellt, die auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt am kommenden Sonntag, 12. Dezember, in der Bürgerscheune zu bewundern sind.

Vielen Dank allen Teilnehmern und Helferinnen.

Die BE-Gruppe Gottenheims Kinder

Nikolaus-Café-Treff mit vielen Gästen

Gemütlicher Adventssonntag bei Kuchen und Gesang

Das lassen sich die Mitglieder der Bürgergruppe BürgerScheune nicht nehmen: Zum 2. Advent um den Nikolaustag herum bewirten die BürgerScheunler traditionell selbst beim Café-Treff in der Bürgerscheune. So auch am vergangenen Sonntag, 5. Dezember. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Besucher wieder einige gemütliche Stunden in geselliger Runde verbringen.

Viele treue Stammgäste fanden sich ein und auch einige neue Besucher wurden in der Bürgerscheune herzlich willkommen geheißen. Auch das Kulturprogramm 2011 lag aus: Viele attraktive Kulturveranstaltungen stehen ab Februar 2011 wieder auf dem Programm.



Ein besonderer Blickfang war das selbst gebaute Puppenhaus mit Einrichtung, das Herr Hempte freundlicherweise als Ausstellungsstück zur Verfügung gestellt hatte.

Nach einigen gemeinsam gesungenen Adventsliedern – ein schöner vielstimmiger Chor tönte durch die Scheune – klang der Nachmittag langsam aus.

Die BürgerScheunler bedanken sich bei allen Gästen der Café-Treffs und der Kulturabende herzlich für die Treue und das gesellige Miteinander bei vielen Stunden in der Bürgerscheune in diesem Jahr und wünschen auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und schon jetzt ein gutes und gesundes neues Jahr 2011. Die Bürgergruppe BürgerScheune freut sich auf 2011 und viele schöne Veranstaltungen in der Bürgerscheune.

Silvesterumtrunk am 31. Dezember im Rathaus

Das Jahr beschließen in geselliger Runde

Auch in diesem Jahr laden die Mitglieder der Bürgergruppe „BürgerScheune“ zum Silvesterumtrunk in den Gottenheimer Rathaus ein. Ab 14 Uhr bewirten die BürgerScheunler im Rathaus (oder bei allzu schlechter Witterung in der Bürgerscheune) mit Sekt und Getränken. Dazu wird die erste Neujahrsbrezel angeschnitten, die alljährlich von der Gemeinde gespendet wird.

In geselliger Runde kann Rückschau gehalten werden auf das zu Ende gehende Jahr 2010 und auch ein Ausblick auf das kommende Jahr ist erlaubt.

Zum Silvesterumtrunk im Rathaus am 31. Dezember, ab 14 Uhr, sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus der Region herzlich im Gottenheimer Rathaus willkommen.

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH



Ortsverband
Gottenheim

Das originelle Weihnachtsgeschenk:
Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft im Südwesten
Auch zu Weihnachten 2010 gibt es beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg wieder die Möglichkeit, Menschen mit einer VdK-Mitgliedschaft zu beschenken. Beim VdK-Landesverband kann man Geschenkgutscheine erwerben, die den Beschenkten die

zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Mitgliedsrechten ermöglichen. Für den regulären Jahresmitgliedsbeitrag von 60 Euro kann man auf diese Weise Angehörigen oder Freunden sozialpolitische und sozialrechtliche Kompetenz, Stärke und Service schenken. Unter www.vdk-bawue.de, Stichwort „Weihnachtsgutscheine“, finden sich die verschiedenen Motive der Gutscheine zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen. Anschließend muss der Schenker lediglich auf „Absenden“ klicken.

Er erhält dann vom Sozialverband VdK eine Rechnung über den Betrag von 60 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Rechnungsbetrags erhält der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Möglichkeit der Online-Bestellung hat, kann sich auch direkt an die VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Inge Pfeil, Telefon 0711 61956-22, wenden.